

Beschluss des Vorstandes am 18.August 2010

Landwirtschaftliche Nutztierhaltung

– Sachliche Diskussion statt Eskalation und Polemik

Investitionen in moderne Stallanlagen sind ein Zugewinn für die nutztierartgerechte Haltung und daher sinnvoll. Ideologisierende Kritik, Diskriminierung und Kriminalisierung unternehmerischer Entscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Regelwerke sind nicht tolerierbar und volkswirtschaftlich unverantwortlich.

Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut, aber niemand hat das Recht zur Selbstjustiz. Gewalt, Verharmlosung und Relativierung kriminellen Handelns als „bewusste begrenzte Regelverletzung“ können nicht akzeptiert werden. Die Verantwortungsträger unserer Gesellschaft in Parlamenten, Verwaltungen, Verbänden, Organisationen und die Bürger sind aufgerufen, sich klar und unmissverständlich davon zu distanzieren. Aktive Prävention ist nötig nicht nur gegen Brandstiftung auf Höfen, sondern auch gegen Brandstiftung in der Gesellschaft. Bäuerliche Grundwerte basieren auf dem Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen. So ist eine auf Nachhaltigkeit gerichtete Pflanzenproduktion und Nutztierhaltung im ureigensten Interesse einer jeden bäuerlichen Familie.

In den letzten Wochen und Monaten haben Proteste, Widerstand und skandalisierende Medienberichte gegen Fleischverzehr, landwirtschaftliche Nutztierhaltung im allgemeinen und den Bau neuer Stall- bzw. Schlachthofanlagen im weiteren Sinne ein Ausmaß erreicht, das nicht nur tierhaltenden Betrieben zu schaffen macht. Die erklärte Absicht sogenannter Tierrechtsorganisationen zum Kampf gegen jegliche Form von moderner Nutztierhaltung, die agrarpolitische Propagierung klein- und altbäuerlicher Strukturen auch durch Landtagsfraktionen und Abgeordnete und nicht zuletzt die Brandstiftung in einem fast fertig gestellten Stallneubau im Kreis Harburg sind ein Eingriff in die Grundrechte von Eigentum und Privatsphäre gesetzeskonform handelnder Unternehmer und geben Anlass zur Sorge. Das Landvolk Niedersachsen sieht sich deswegen zu folgenden Positionierungen veranlasst:

Für die ldw. Nutztierhaltung existiert ein umfangreiches Regelwerk bezüglich Tierschutz, Umweltschutz, Verbraucherschutz und Arbeitsschutz. Diese Regeln müssen respektiert und strikt eingehalten werden.

Neue Stallanlagen dürfen nur nach den geltenden Regeln genehmigt und betrieben werden. Da das Regelwerk immer wieder neueren Erkenntnissen aus Wissenschaft und Forschung angepasst wird, ist jeder neue Stall gleichzeitig ein Fortschritt im Sinne von Tier-, Umwelt-, Verbraucher- und Arbeitsschutz.

Der Tierschutz und die nutztierartgerechte Haltung sind unabhängig von der Größe der Tierbestände zu gewährleisten. Dies gilt für alle Haltungsformen gleichermaßen und ist durch die Genehmigungsverfahren sichergestellt. Wenn es vereinzelt zu Verstößen gegen die Regeln kommt, müssen diese sofort abgestellt und bei schwerwiegenden Fällen geahndet werden. Landwirte, die landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung, die Beratung, der Veterinärsektor und die Aufsichts- und Kontrollbehörden sind aufgefordert, solchen Regelverstößen präventiv entgegenzuwirken.

Mit der Deregulierung fast aller landwirtschaftlichen Marktordnungen in der EU und der Öffnung zum Weltmarkt richten die Landwirte Produktion und Investitionen nach der Marktentwicklung aus. Nachfrage nach Fleisch und Veränderung der Verzehrsgewohnheiten lassen weltweit den Markt für Fleisch wachsen. In vielen Regionen auch in Niedersachsen ist die spezialisierte ldw. Tierhaltung zur Fleischerzeugung eine wichtige Einkommensquelle. Zudem stellt sie eine sinnvolle Ergänzung in Ackerbauregionen dar.

Das Niedersächsische Landvolk wird es nicht zulassen, dass die von ihm vertretenen bäuerlichen Familien beschimpft, diskriminiert, kriminalisiert oder gar angegriffen werden.

Hannover, den 18. August 2010